

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Ralf Jassen

Herr Reinhard Lüder

Herr Patrick Säuberlich

stellv. d. Mitgliedes

Frau Evelyn Brämer

Herr Klaus Fischer

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Herr Sven Fricke

Frau Birgit Lehmann

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Frau Ramona Müller

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und stellt mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 **Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden**

- Der Bürgermeister informiert, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen derzeit auf 8,853 Mio € belaufen (Sollstellung zum 31.12.17 = 12,06 Mio €).
- Die Inanspruchnahme des Kassenkredits beläuft sich per Oktober auf 9,77 Mio € und wird sich nachzeitigem Stand bis zum Jahresende auf 10,06 Mio € erhöhen.

TOP 5 **Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- Keine

TOP 6 **Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

- Keine

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0095/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**

- Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
 - 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 - 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0096/2017

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
- Frau Eckert informiert, dass an dieser Stelle nicht nur ein „Mini-Kreisverkehr“, sondern ein kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m innerorts möglich ist (Radius 13 m). Damit verbleiben zwei Meter auf der östlichen Seite bis zum Beginn des B-Plan-Gebietes.
 - Der Vorsitzende lässt über die ungeänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0027/2017**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 10 Überplanmäßige Ausgabe für BV Grabenöffnung KITA Ebendorf Vorlage: BV-0125/2017

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt zum Bauvorhaben Ortschaft Ebendorf, Umverlegung Teilabschnitt „Kleine Sülze“, Grabenöffnung KITA, die überplanmäßige Ausgabe von 35.000 € entsprechend beigefügtem Antrag.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss genehmigt zum Bauvorhaben Ortschaft Ebendorf, Umverlegung Teilabschnitt „Kleine Sülze“, Grabenöffnung KITA, die überplanmäßige Ausgabe von 35.000 € entsprechend beigefügtem Antrag.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 11 Wirtschaftsplan 2018 Zweckverband Technologiepark Ostfalen
Vorlage: IV-0048/2017**

- Frau Brämer fragt, nach dem Stand zum Bau einer KiTa im TPO, da hierfür Gelder im Wirtschaftsplan eingestellt sind.
- Frau Brämer stellt fest, dass ein Gewinn geplant ist. Sie fragt, wie mit diesem Gewinn umgegangen wird, ob dieser an die Mitglieder ausgeschüttet wird.
- Herr Keindorff sagt eine schriftliche Beantwortung bis zum Gemeinderat zu.
- Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Annahme einer Zuwendung gem. § 99 Abs. 6
Vorlage: BV-0118/2017**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Zuwendung gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in Höhe von 776,29 EUR aus der Liquidation der Wirtschaftsakademie Otto von Guericke e.V. an.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss nimmt die Zuwendung gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in Höhe von 776,29 EUR aus der Liquidation der Wirtschaftsakademie Otto von Guericke e.V. an.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 13 Gründung einer Energiegesellschaft
Vorlage: BV-0064/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1.

Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.

2.

Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.

3.

Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.

- Herr Sven Fricke verteilt eine grafische Darstellung der Gewinnentwicklung durch den Verkauf von Energie.
- Herr Jassen stellt fest, dass bei der Berechnung von einem durchschnittlichen Energieverbrauch von 18.000 kWh pro Haus ausgegangen wurde. Nach seinem Kenntnisstand würden moderne Häuser aber nur etwa 5 bis 6.000 kWh verbrauchen.
- - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1.

Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.

2.

Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.

3.

Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	1	0

TOP 14

Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH Vorlage: BV-0103/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH

- Der Vorsitzende stellt fest, dass der § 6 Abs. 4 (*Die Verpflichtung nach § 7 (Informationsaustausch und Vertraulichkeit) gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.*) geändert werden muss in: **Die Verpflichtung nach § 4 (Informationsaustausch und Vertraulichkeit) gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.**

- Fragen nach einer Ausstiegsmöglichkeit bzw. Kündigungsklausel werden damit beantwortet, dass der Gesellschaftervertrag dieser Vereinbarung übergeordnet ist und bei Kündigung des Vertrages die Vereinbarung ebenfalls nichtig würde.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH mit der Änderung in § 6 Abs. 4 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	2	0

TOP 15 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes Vorlage: BV-0109/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m².

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 16 Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2013 - 2016 Vorlage: IV-0027/2015/2

Die Informationsvorlage wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Evaluierung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See Vorlage: BV-0105/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018.

- Der Vorsitzende informiert über die Änderungen aus den vorberatenden Gremien und lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterführung der beschlossenen Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018, gemäß Vorschlag 1 S.4 der Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 18 **Namensgebung für den Großen Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf** **Vorlage: IV-0047/2017**

- Der Vorsitzende informiert, dass es bisher nur den Antrag eines Vereins gäbe, zuständig wäre der Gemeinderat.
- Er sagt zu bis zum Gemeinderat den korrekten Verfahrensweg prüfen zu lassen.

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. den Antrag stellt, den Großen Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf in „Lehrer-Georg-Schulze-Steinbruch“ umzubenennen.

TOP 19 **Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben** **Vorlage: BV-0116/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende verweist auf die von der vorgesetzten Behörde im Landkreis geprüfte und angepasste Version, die den Ausschussmitgliedern per Mandatos-Email zugesandt wurde und stellt diese Fassung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben in der vom Landkreis angepassten Version zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 20 **Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben** Vorlage: BV-0115/2017

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.10.2017).
 2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr 75 % der Aufgabenstellungen abgesichert werden können.
 3. Der Gemeinderat beschließt, mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan den Erreichungsgrad von 75 % auf 85 % anzuheben und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.
 - Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich hierzu die Stellungnahme des Brandschutzamtes im Landkreis vorliegt. Weiterhin liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen.
 - Er schlägt vor, die Beschlussvorlage unter Federführung des Finanzausschusses in den Bauausschuss und den Finanzausschuss zurückzuverweisen.
 - Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.
- **Die Beschlussvorlage wird in den Finanzausschuss und den Bauausschuss zurückverwiesen.**

TOP 21 **Aufhebung des Beschlusses BV-0107/2016 zur Kooperationsvereinbarung - Fortführung Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V.** Vorlage: BV-0117/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hebt den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. auf.

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. aufzuheben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 22 Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V.
Vorlage: BV-0119/2017**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 23 Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019
Vorlage: BV-0120/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 24 Berichterstattung im Mittellandkurier - Neutralitätsgebot
Vorlage: IV-0057/2017**

Der Hauptausschuss nimmt die Darstellungen zur Kenntnis, die eine Verletzung des Neutralitätsgebotes bei der kommunalpolitischen Berichterstattung im Mittellandkurier widerlegen.

**TOP 25 Berichterstattungsform im Mittellandkurier und Internetauftritt
Vorlage: IV-0058/2017**

Der Hauptausschuss nimmt die Erläuterungen zu dem Sachverhalt um die Veröffentlichung der Pressemitteilung „Bürgermeister – Ramona Müller als Gemeinderätin nicht mehr tragbar“ zur Kenntnis.

**TOP 26 Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates zu den Beschlussvorlagen BV-0050/2017 bis BV-0053/2017
Vorlage: IV-0056/2017**

- Herr Dr. Appenrodt fragt, wieviel Herr Prof. Gundlach für die Ausarbeitungen bekommen hat.
- Herr Dr. Appenrodt bittet darum, in den Gremien gestellte Fragen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes zu beantworten bzw. eine entsprechende

Zwischennachricht zu geben. Für ihn war nicht erkennbar, dass dies die Beantwortung seiner Fragen aus dem Gemeinderat sein sollte.

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen über die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates zu den Beschlussvorlagen BV-0050/2017 bis BV-0053/2017 zur Kenntnis.

TOP 27 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

**TOP 27.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 106/2017**

- Herr Jassen führt an, dass er in der Niederschrift als "unentschuldig" geführt wurde. Er hatte sich nur etwas verspätet und zu dem Zeitpunkt war die Sitzung bereits beendet.
- Ansonsten wird der öffentliche Teil der Niederschrift in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 27.2 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0087/2017 Vergabe der Leistung - Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Heizung, Lüftung, Sanitär
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:
HIT Gebäude- und Anlagentechnik Calbe/Saale
entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/IB Gödicke.

BV-0089/2017 Vergabe der Leistung - Dachdämmung- und abdichtung

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 304 – Dachdämmung- und abdichtung
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

HiRa Bedachungs GmbH Köthen

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0090/2017 Vergabe der Leistung - Metallbauarbeiten - Alu-Glas-Fassade,Türen, Fenster

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 305 – Metallbauarbeiten - Alu-Glas-Fassade,Türen, Fenster
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Metallbau Quednow GmbH Magdeburg

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0091/2017 Vergabe der Leistung - Wärmedämmverbundsystem

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 306 – Wärmedämmverbundsystem
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Liebchen GmbH Angern

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0092/2017 Vergabe der Leistung - Vorhangfassaden

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 307 – Vorhangfassaden
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Gereke-Bau Magdeburg

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0093/2017 Vergabe der Leistung - Putzarbeiten (Innenputz)

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 308 – Putzarbeiten (Innenputz)
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Baugeschäft Albert Flügler Tangermünde

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0094/2017 Vergabe der Leistung - Trockenbauarbeiten

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung:

Los 309 – Trockenbauarbeiten
Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter:

Firma : Thiart Trockenausbau

entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

BV-0110/2017 Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Beschaffung des Fahrzeuges:

JOHN DEERE Allrad Traktor 2036R von der Firma GaLaTec GmbH & Co. KG

BV-0112/2017 Vergabe der Bauleistungen Einfriedung Hansenstr. 41

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Straßenbegleitende Einfriedung Hansenstraße 40 und 41“ an den

**Bieter:
ING-TEC Magdeburg GmbH**

TOP 27.3 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 38 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister

Siegel